

Pressemitteilung zur Pressekonferenz der GEW

Kreisverbände Hanau und Gelnhausen zum Schuljahresbeginn 2019/2020

(Teilnehmer_innen. KV Gelnhausen: Herbert Graf, Heike Rickert-Fischer; Mario Wagner, Barbara Watteroth-Mann KV Hanau: Anja Saling, Jörg Engels, Ingabritt Bossert)

Lehrermangel

Auch in unserem Schulamtsbezirk mangelt es an Lehrerinnen und Lehrern, v.a. im Bereich der Grundschulen und der Förderschulen. Gleichzeitig sind hier z.T. die größten pädagogischen Herausforderungen zu verzeichnen: Umsetzung der Inklusion und Bildung der neuen inklusiven Schulbündnisse.

Gestopft werden die Lücken durch verschiedene Maßnahmen: So gibt es Weiterbildungsmaßnahmen für Gymnasiallehrer_innen zur Grundschullehrkraft; es werden Gymnasiallehrer_innen an die Grundschulen abgeordnet usw. Viele dieser Mangelsituationen werden aber auch mit Beschäftigten entschärft, denen die nötige Qualifikation für die Tätigkeit als Lehrkraft fehlt. Das hat häufig eine hohe zusätzliche Belastung der Kollegien zur Folge, denen es obliegt, diese Kräfte einzuweisen, zu beraten und zu begleiten. Eine Klassenleitung können diese Beschäftigten häufig nicht übernehmen, sodass das vorhandene Personal z.T. doppelte Klassenführungen zu leisten hat. Alles in allem ist das Stammpersonal an vielen Schulen stark überlastet, was sich an den Überlastungsanzeigen des letzten Schuljahres und hohen Krankenständen mit z.T. langen Krankheitszeiten ablesen lässt. Die Bedingungen an den Schulen sind für die vorhandenen ausgebildeten Lehrkräfte inzwischen alles andere als gesundheitsfördernd. Die vom Kultusministerium eingeleiteten Maßnahmen, auch z.B. die Reaktivierung pensionierter Lehrkräfte, funktionieren alles in allem nur vordergründig. In der Praxis entsteht sich durch diese Flickschusterei eine Menge von Problemen.

Auch beim Thema Abordnungen und Versetzungen macht sich der Lehrkräftemangel bemerkbar. Beim Thema Abordnungen wird ein hohes Maß an Flexibilität von den Lehrkräften verlangt, da viele an andere Schulen abgeordnet werden, um dort kurzfristig entstehende Lücken für eine begrenzte Zeit auszugleichen. Auch Versetzungen sind in diesem Kontext zu einem heiklen Thema geworden. So ist es inzwischen zu einer Situation gekommen, dass v.a. Grund- und Förderschullehrkräfte kaum eine Chance haben, aus ihrem Schulamtsbezirk heraus in einen anderen Bezirk oder gar in ein anderes Bundesland versetzt zu werden. Alle Schulämter „klammern“ an ihren entsprechenden Lehrkräften und lassen Versetzungen nur dann zu, wenn entsprechender Ersatz geleistet werden kann. Berufliche und persönliche Mobilität scheint also für die Kultusverwaltung ein Fremdwort zu sein.

Alles in allem kann an Schulen eine Situation entstehen, dass ein Kollegium zusammengewürfelt ist aus abgeordneten Lehrkräften, versetzungswilligen Lehrkräften, die sehr lange Fahrwege in Kauf nehmen müssen, Lehrkräften in Ausbildung und Quereinsteigern, bei einem kleinen Stammpersonal. Dies hat für die Schüler_innen häufig zur Folge, dass Lehrkräfte oft wechseln und dass sie zu wenig pädagogische Kontinuität erleben.

Formal mögen von daher Schulamt und Kultusminister eine korrekte Aussage treffen, wenn sie sagen, dass die Personalsituation an den Schulen zufriedenstellend ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie auch für die Beschäftigten dort und letztlich auch für die Schülerinnen und Schüler erträglich ist.

Digitalisierung:

- groß angekündigter Digitalpakt im Herbst 2018
- erste Veranstaltung Schulträger/SSA im Dezember 2018 in Hanau mit Aufforderung zur Erstellung eines Medienkonzeptes, aufgrund dessen dann die Schulen Mittel beantragen können

- zweite Veranstaltung Schulträger/SSA im Mai 2019 in Gelnhausen mit anderer Vorgehensweise für den Kreis, aber auch die Aufforderung an die Schulen zur Erstellung eines Medienkonzeptes als Grundlage zur Beantragung von Mitteln – Auswahl von drei Pilotschulen mit drei verschiedenen Herangehensweisen
- Ankündigung Kick-off-Veranstaltung für 15. August 2019 – verschoben auf 15. Oktober 2019
- seit Dezember 2018 Ankündigung einer Leitlinie zur Erstellung des Medienkonzeptes durch das HKM
- inzwischen Relativierung der Möglichkeiten durch den Digitalpakt:
 - 1 – w-lan in allen Räumen
 - 2 – Beamer und Auflichtkamera als Standardausstattung
 - 3 - professionelle Supportstruktur
 - 4 – IT-Infrastruktur an Lehrerbildungseinrichtung
 - 5 – Landeslösungen: Portale, Arbeitsplattformen, Landesserver
 - 6 – länderübergreifende Maßnahmen (ID-Vermittlung, Cloud, Datenschutz)
 - 7 – Ausnahmefälle: Endgeräte, z.B. Klassensatz Tablets

Fazit: Es wurden große Hoffnungen geweckt bezüglich der Ausstattung der Schulen, die Schulen bereits zum Arbeiten gebracht, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht klar sind. Wenn das Land Schule als Betrieb ansieht und von den Kolleg_innen wirtschaftliches Arbeiten erwartet, muss dafür auch die entsprechende Ausstattung bereit gestellt werden.

Inklusion

Die Stunden, die derzeit für die inklusive Beschulung zur Verfügung stehen, decken in unseren Augen nicht die notwendigen Bedarfe ab. Sie reichen nicht, um Doppelbesetzungen zu realisieren, nicht für Kooperationsstunden zwischen allen Beteiligten, nicht für Kleingruppenförderung u.ä. SuS mit Förderbedarfen, ebenso wie alle anderen SuS nicht entsprechend ihren Möglichkeiten angemessen gefördert werden können. Hinzu kommt, dass die wenigen Stunden für inklusiven Unterricht nur zu einem Teil mit den entsprechend qualifizierten Lehrer_innen ausgestattet sind. Im Bereich der Förderschulen besteht großer Lehrer_innenmangel!

Die erfolgreiche Umsetzung des inklusiven Unterrichts an Regelschulen ist weiterhin nicht zu realisieren. Schülerinnen und Schüler, die dringend zusätzliche Unterstützung bräuchten, werden im Regen stehen gelassen und fallen hinten runter, weil der hohe Umfang an zusätzlicher Differenzierung nicht zu leisten ist. Das führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS) aus der Inklusion zurück in die Förderschulen gehen und die Förderschulen wieder einen deutlichen Schülerzuwachs verzeichnen.

Die inklusiven Schulbündnisse, die offiziell dieses Schuljahr tätig werden, erwecken den Anschein, dass im Rahmen von Bündniskonferenzen ein deutlich demokratischerer Prozess, durch die Einbindung und Mitbestimmung von Regelschulen bei der Verteilung der Inklusionsstunden, entsteht. Laut Verordnung soll auch zukünftig der Vorschlag über die Verteilung der Förderstunden von den BFZ (Beratungs- und Förderzentren) erarbeitet werden und in die Bündniskonferenzen gegeben werden. Werden hier die Regelschulen nicht aktiv und melden ihre Bedarfe an und gehen in die Diskussion, dann ändert sich im Prinzip durch eine Bündniskonferenz nichts. Diese Praxis bindet die Regelschulen nach wie vor kaum in den Entscheidungsprozess ein. Liest man die kürzlich erschienene Verordnung (VOiSB Amtsblatt 07/19) etwas genauer, ist die Rede von Schwerpunktschulen. Hier müssen wir im Blick behalten, dass Inklusion für die GEW eine wohnortnahe Beschulung für die Teilhabe von beeinträchtigten SuS als Ziel sieht. Schwerpunktschulen führen jedoch dazu, dass SuS mit einem bestimmten Förderbedarf möglicherweise quer durch das gesamte Einzugsgebiet eines iSB reisen, um zur Schule zu kommen.

Arbeitsbelastung

Die Schulen haben in den letzten Jahren auf vielfältige Weise auf ihre Arbeitsbelastung hingewiesen. Überlastungsanzeigen, die auch dem GPRLV vorlagen, gab es von mehreren Grundschulen und mehreren Gesamtschulen. Darüber hinaus gab es immer wieder Brandbriefe verschiedener Schulen, die auf die jeweils hohe Arbeitsbelastung hingewiesen haben, ohne eine eigentliche Überlastungsanzeige.

Positiv: Das SSA hat in allen uns bekannten Fällen Gespräche geführt.

Negativ: Es konnten nur Angebote zu besserem Selbstmanagement gemacht werden, es gab keine Erleichterungen im Bereich Dokumentation/Bürokratie, keine Verbesserung in der Zuweisung (mit der Doppelbesetzungen möglich wären).

Gestiegene Arbeitsbelastung wird hervorgerufen durch:

- **deutlich veränderte Schülerschaft** mit höherem Bedarf in dem Bereich sozial-emotionale Entwicklung, heterogenen Lernvoraussetzungen (von nicht-alphabetisierten Schüler_innen nicht-deutscher Herkunftssprache bis hin zu hochbegabten Kindern), sprachliche Defizite auch bei deutschen Kindern, Differenzierungsnotwendigkeit in verschiedenen Förderbedarfen ohne ausreichende Unterstützungsmöglichkeiten.
- **Terminsetzungen durch das HKM:** Im letzten Schuljahr lagen die Termine für das Landesabitur so, dass die Kolleg_innen kaum Zeit für die Korrekturen hatten. Vergleichsarbeiten (VERA 3 und 8) liegen grundsätzlich im Mai, wenn sehr viele andere Arbeiten geschrieben werden müssen bzw. Prüfungszeiträume sind
- **Außerunterrichtliche Tätigkeiten verbunden mit hohem bürokratischen Aufwand**

Die größte Unzufriedenheit entsteht dadurch, dass das eigentliche Unterrichten und der persönliche Kontakt zu den Schüler_innen immer mehr in den Hintergrund geraten.